

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Ruhrtal schweigen wir immer darüber entgegen.

Wilsdruff, am 26. November 1923.

Wuchert die Landwirtschaft?

Einfältigkeit hat die Legende vom „Wucher der Landwirtschaft“ ersunden. Narren und Dummköpfe haben sie weitererzählt, harmlose Leichtgläubigkeit hat sie geglaubt. So jand sie tönen Boden, den arglistige Heimüde zu düngen trachtete. Doch an ihr nichts, aber auch absolut nichts wahr ist, daß die Landwirtschaft vielmehr gesperrt hat, viel geopfert auf dem Altar der Allgemeinheit, beweist eine Gegenüberstellung der Roggenpreise aus den Monaten Januar bis einschließlich Oktober 1913 zu den gleichen 10 Monaten des Jahres 1923. Sie wirkt geradezu überraschend und dürfte der Legende auch den letzten Rest einer vermeintlichen Berechtigung nehmen. Nach den Notierungen an der Berliner Produktionsbörsé gestaltete sich die Preisbewegung für märkischen Roggen (je 50 Kil) in Goldmark in den ersten 10 Monaten 1913 und 1923 wie folgt:

	1913	1923	1923 gegen 1913
Januar	8,54	6,97	- 18,38 Proz.
Februar	8,32	7,89	- 5,17 "
März	8,09	7,47	- 7,66 "
April	8,11	8,03	- 0,99 "
Mai	8,29	6,71	- 19,06 "
Juni	8,17	5,90	- 27,78 "
Juli	8,51	8,84	+ 4,88 "
August	8,16	4,98	- 38,97 "
September	7,99	6,22	- 22,15 "
Oktober	7,85	6,58	- 16,18 "
Durchschnitt	8,20	6,96	- 15,12 Proz.

Im Durchschnitt der zehn Monate war der Preis 1923 gegen 1913 um 15,12 Prozent niedriger. Am stärksten war der Preisrückgang im August 1923 mit 38,97 Prozent. Der niedrigste Preis wurde am 13. August mit 3,35 Goldmark notiert, der höchste Preis war in diesem Monat mit 8,58 Goldmark am 18. August notiert. Die Preise im Juli 1923, welche diejenigen von 1913 um 4,88 Prozent übertrafen, dürften lediglich auf die sehr starke Nachfrage zurückzuführen sein, der die infolge der schlechten Ernte von 1922, welche bei Roggen um 23 Prozent hinter der von 1921 und um 49 Prozent hinter der von 1913 zurückgedieben war, leeren Scheuern der Landwirte gegenüberstanden. Einen tatsächlichen Anlaß von diesen hohen Preisen dürfte nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der deutschen Landwirtschaft gehabt haben. — Gliedert man diesen Tatsachen die ebenso wichtige an, daß es im Zeichen der so rapide gesunkenen und noch immer weiter sinkenden Mark dem Landwirt kaum zugemutet werden kann, gegen Papiermark überhaupt zu verkaufen, so dürfte dem größten Elephanten nun doch endlich wohl mehr als ein Lach aufgehen. Die Festmark wird ja dazu beitragen, die Verkaufslust des Landwirtes anzutragen. Doch: wo bleibt sie? Die Erfahrung aus diesem Gebiete, die als Festmark-Eurogate auftauchen, sind nur zu sehr geeignet, das Vertrauen in die Festmark — möge sie sich Goldmark, Rentenmark, Döllnitzschahantelung oder sonstwie nennen — stort zu erschüttern. Daran ändern auch die Surrogate nichts, denen ein behördlicher Charakter angesteckt wird. Selbst dann nicht, wenn sie die falligeographisch zum Teil atypischen, graphologisch aber zumeist recht nichisagenden Namenszüge der neubackenen Amts- und Kreishauptleute zieren. Zum Sparen vermögen sie nicht anzuremen, — und das sollten doch diese Scheine auch mit bezwecken. F.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag, den 29. November 1923, abends 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Richtigstellung der 1921er Sparlossenrachungen. 3. Ortsausnahmen für die Schule zur Beschaffung von Heizmaterial. 4. Etatkompetenz. 5. Verlängerung der Wahlzeit der Stadträte. 6. Besuch des Fliegelschützervereins um Überlassung der Turnhalle vom 31. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924. 7. Erhöhung der Ansatzgebühren. 8. Erhebung einer Feuerwehrsteuer. 9. Sonderzuschlag zur Wohnungsdauergabe betr. 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung (Eisbörleitssteuer). 11. Ausnahme eines Darlehns in Goldmark bei der Kreditanstalt Sächs. Gemeinden. 12. Einrichtung von Rentenmarkkonten bei der Girofesse. 13. Notgeld betr. 14. Erhöhung der Bevölkerungssumme des Stadtrats. — Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Eine Warnung an die Geschäftsleute. Das Polizeiamt Werdau hat in den letzten Tagen in grohem Umfang Großanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen Lebensmittelhändler eröffnet. In einem Halle wurde ein Fleischladen solange geschlossen, bis der Fleischer sich bereit erklärte, gegen Papiermark zu verkaufen. Echentlich ist auch die Zahl der Anzeigen gegen Geschäftsleute, welche um 8 Uhr morgens den Laden noch nicht offen hatten oder eine unangemessene Mittagspause machten. Auch wegen unangemessenen Preisen sind mehrere Geschäftsleute zur Anzeige gelangt. Das Publikum wird aufgefordert, in jedem Halle bei den Polizei-Anzeige zu erstatten und diese wird mit aller Schärfe sofort durchgesetzt und rücksichtslos die Waren beschlagnahmt und die Geschäfte schließen, wenn Zwiderhandlungen vorliegen.

Notgeld ist gelegentliches Zahlungsmittel. Die durch die Presse veröffentlichte Nachricht, daß die Reichsbank vom 22. November ab an ihren Kosten Notgeld nicht mehr annimmt, ist in der Bevölkerung dahin verstanden worden, daß das Notgeld minderwertig sei und kein Vertrauen verdiente. Demgegenüber wird amtlich erklärt, daß diese Aufsässung falsch ist. Der Beschluß der Reichsbank beruht auf inneren Gründen und steht mit der Güte des Notgeldes in seinem Zusammenhang. Notgeld, das den Ausdruck trägt, ausgegeben mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen, ist durch Goldanleihe und Reichsbanknoten in voller Höhe gedeckt. Im übrigen muß das Notgeld der Länder und Gemeinden nach der Verordnung des Inhabers der vollziehenden Gewalt vom 9. November als gelegentliches Zahlungsmittel von jedermann angenommen werden. Wer dies Notgeld zurückweist, macht sich krispbar.

Eine neue Gefahr. Die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmiteln muss zusammenbrechen, wenn den betreffenden Geschäftsmännern nicht durch das laufende Publikum die noch so wenigen verbleibenden Zahlungsmittel vorerst zugeschoben werden, da der Warenbezug nur nach Bezahlung in Wertbeständigkeit möglich ist. Man lasse sich nicht irre-

Dollar: 24. November: 420000000000

Mark: 26. November: 42000000000

1 Goldmark: = 1 Billion Papiermark

führen durch Überbietung oder irgendwelche Vergünstigungen. Verwendet zuerst das verbleibende Geld zum Einkauf der allerwichtigsten Nahrungsmitel, das ist eines jeden Pflicht.

Wirtschaftlicher Nennwert der alten Marken. Aus Anlaß der Erhöhung der Postgebühren vom 26. November ab hat das Reichspostministerium die Poststellen angeordnet, die Freimarken von dem genannten Tage ab zum vierfachen Nennwert zu verkaufen und bei der Freimachung (auch bei Sendungen aus Briefläufen) zum vierfachen Betrage (bis diesen Monat) anzurechnen.

Hus der Landeshauptstadt.

Dresden, den 28. November 1923.

„Macht Euren Dred alleene.“

An diese angebliche Neuherzung des Königs Friedrich August von Sachsen, die ihm entschulpi sein soll, als ihn die Novemberrevolutionäre zur Abdankung zwangen, knüpft der „Zorn“, eine sozialistische Zeitschrift, folgende Betrachtung: „Die grimmigen Revolutionäre zogen beglückt mit diesem Bescheid ihres Königs ab. Das war gut, denn es zeigte, daß sie Sinn für eine plastische Sprache hatten. Weniger gut war, daß sie als Revolutionäre sich noch für verpflichtet hielt, ihrem abgesetzten König zu gehorchen, nämlich: Dred zu machen — politischen Dred. Das Verwunderlichste aber: je länger sie ohne König waren, desto strenger hielten sie sich an das Vermächtnis. Sie wählten einen Mann zum Ministerpräsidenten, der eingesandtermorden gerade angefangen hatte, sich mit Politik zu beschäftigen, sie nahmen offensichtliche Schwarmgeister in die Regierung und ließen alles darunter und darüber geben...“ Eines Kommentars zu dieser Selbstironie kann man sich enthalten. König Friedrich August wird sich sicherlich nicht ohne Genugtuung seiner Neuherzung entstimmen, denn sie war doch eigentlich nur für sein Land gemeint, und dennoch wurde, ohne sein Dazutun, ihr Geltungsbereich so allgemein erweitert...

Der Arbeitsmarkt in Dresden liegt nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises über die Woche vom 17. bis einschließlich 23. November 1923 noch immer sehr ungünstig. Der Zugang an Arbeitssuchenden zeigt zwar gegenüber den Vorwochen ein weiteres Nachlassen, doch hat sich der Bestand abermals um 1000 auf 53 000 erhöht.

Zerschlagung der höheren Schule? Auf Veranlassung des Bundes entschiedener Schulereformer, Ortsgruppe Dresden, spricht am Donnerstag 8 Uhr im Festsaal des Lehrerinnenseminars, Marschnerstraße, der mit der Neugestaltung des sächsischen Bildungswesens beauftragte Referent Oberregierungsrat Dr. Wüncke über das Thema: „Die höhere Schule innerhalb der Einheitsschule“. Eintritt frei; nach dem Vortrag Aussprache.

Die Ökonomische Gesellschaft in Sachsen veranstaltet Freitag, den 30. November, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Landeskulturauss. Sidonienstraße 14, eine Gesellschafts-Versammlung, in der u. a. Herr Schöppach, Dresden, über „Neue Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Betriebsführung“ sprechen wird.

Neue Spürbunde und Abrieteanstalt. Am vormaligen Arsenal, jetz Industriegelände zu Dresden-Albertstadt wurde eine neuzeitliche Spürbund- und Abrieteanstalt errichtet (Einige Werkstätten der Staatspolizeiverwaltung) und die bisherige Abrieteanstalt zu Wilsdruff dorthin verlegt. Die im Pillnitzer Schloßgelände bestehende Abrieteanstalt des Dresdner Polizeipräsidiums wurde aufgelöst, zur Abrichtung bestimmte Polizeibünde werden in der neuen, gemeinschaftlichen Anstalt ausgebildet. — Zur neuen Spürbundabrieteanstalt wurde der Hundsführer Gendarmeriewachtmeister Imhof-Niedersaina abkommandiert.

Hus dem Freistaat Sachsen.

Meissen. Der Reichsminister der Finanzen hat der Meissner Amtshauptmannschaft auf Antrag hin die Genehmigung zur Ausgabe verbleibender Notgeldes in beschränktem Umfang erteilt. Es werden von der Kasse des Bezirksvorstandes Scheine zu 10 und 50 Goldpfennige und 1 Goldmark gegen Dresden oder Papiermark abgegeben. Einzahlungen in Papiermark werden immer zum nächstfolgenden Kurs in Rechnung gestellt. Wer bis vormittags 10 Uhr den erforderlichen Betrag in Papiermark einzahlt, erhält das Goldgeld zum Nachmittagskurs des gleichen Tages. Gedacht ist das Geld durch Goldschahantelungen, die bei der Reichsbank hinterlegt sind.

Großröhrsdorf. Hier sind Bestrebungen im Gange, die drei Rödergemeinden Großröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde zu einer Gemeinde zu vereinen.

Rochlitz. Ein am 17. November veranstaltetes Konzert des Musikkorps des Reichswehrbataillons hat erfreulicherweise einen Reinerlös von über 85 Millionen Mark erbracht, der zum Besten der Rochlitzer Altershilfe verwendet werden wird. Der Erlös ist sofort verbleibend angelegt worden, so daß dem gedachten Zwecke nambote Mittel zugeführt werden können. — In der Nacht zum Freitag, gegen 3 Uhr morgens, war der Saalanbau des Hotels „Zum goldenen Löwen“ in Brand geraten. Die darin lagernden Heu- und Strohvorräte, die der hier verquartierten Reichswehr gehörten, sind vernichtet worden. Da nebenanliegende Saalgebäude, das durch den Brand sehr gefährdet war, konnte erhalten werden. Wie das Feuer entstanden ist, ist noch nicht geklärt, doch soll böswillige Brandstiftung nicht ausgeschlossen sein.

Chemnitz. Das Polizeipräsidium erlässt eine Verordnung, worin u. a. bestimmt wird: Wer es unternimmt, verbleibende Zahlungsmittel anzuholen oder solche Geschäfte zu vermitteln, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Billionen Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen höhere Strafen verordnet sind. Ausländer haben ihre losförmige Ausweisung aus dem Kreisamt Sachsen zu gewähren.

Plauen. Infolge der großen Schwierigkeiten, die die Bevölkerung der Lohnarbeiter verursacht, hat sich die Betriebsleitung der Vogtländischen Maschinenfabrik gezwungen gesehen, den gesamten Betrieb vorübergehend einzustellen. Von dieser Maßnahme sind etwa 6000 Arbeiter und Angestellte betroffen. Zwickau. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft fand am Dienstag eine Kontrolle der Geschäfte der inneren Stadt auf Einhaltung der Auszeichnung mit Preisen statt. Soweit dies nicht der Fall war, wurden die Betroffenen vom Marktstandgericht je zu einer Million Mark Geldstrafe verurteilt, die samt den Kosten sofort vollstreckt wurden.

Zwickau. Für die Eingemeindung nach Zwickau haben sich von 17 Nachbargemeinden nur die vollsteinigen Berg- und Hüttenarbeiterorte mit etwa 80 000 Einwohnern entschieden. — Der seit einigen Monaten hier tätige Syndikus des Metzgervereins, Dr. Gössel, hat sich aus nicht bekannter Ursache erschossen.

Zwickau. Im vereinigten Finanz- und Eingemeindungsausschuß ist am Dienstag nachmittags nach eingehender Beratung mit 7:1 Stimmen (gegen die Sozialdemokraten) beschlossen worden, von den Eingemeindungen zurückzutreten. Der Grund zu diesem Beschlusse ist darin zu suchen, daß die in Betracht kommenden leistungsfähigen Gemeinden sich gegen die Eingemeindung nach Zwickau entschieden haben.

Bad Gottleuba. Das auf Gottleubaer Flur, im alten so genannten Rathauswalde in Biendorf gelegene Grubensfeld „Gottes Zeche Fundgrube“ ist vom Stadtgemeinderat aufs neue beim Oberbergamt Freiberg gemietet worden, und soll nach Sicherstellung der erforderlichen Betriebsmittel baldmöglichst wieder in Angriff genommen werden, um auch für eine ausreichende Erwerbsloher Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Nach dem Gutachten des Bergschäferhändlers, Oberregierungsrates von Alberti, Dresden, welcher das Grubensfeld mit den noch vorhandenen Schacht- und Stolleneingängen einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, ist eine Rentabilität des Weiterbaues sehr wohl möglich, wenn die neueren, für den Bergbau erfundenen und geschaffenen Betriebsmittel angewandt und rationell ausgenutzt werden.

Steuerabzug vom Gehalt und Lohn.

Woche vom 25. November bis 1. Dezember.

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Erhöhungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember 1923 „700 000“. Bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem in der Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Erhöhungen der zweiten Septemberhälfte mit „500 000“ zu vervielfachen. Unter Zugrundeziehung der Verhältniszahl „700 000“ ergeben sich z. B. folgende Wochenerhöhungen:

f. Steuerabzug und Gehalt je Stund	f. Mindestlohn je Stund	f. Werbungstosten je Stund	
16.-30. 9.-23 (Grundabzug)	172800	1152000	1440000
18.-24. 11.-23 (Dreibunderttausendabzug)	51840000000	845600000000	432000000000
28. 11.-1. 12.-23 (Siebenhunderttausendabzug)	120960000000	806100000000	100800000000

Für die Monatsgehaltsempfänger sind entsprechende Ziffern bei der Berechnung zu runden.

Neueste Meldungen.

Die Beamtenspikenorganisation zum Personalabbau.

Berlin, 24. November. Die Spikenorganisation der Beamten trat am 24. November erneut zu einer Beratung über den Personalabbau zusammen. Die mehrstündige Besprechung ergab Einmütigkeit dahin, sofort gemeinsame Schritte zu unternehmen, die auf Grund des Erhöhungsgesetzes erlassene Personalausbauverordnung aufzubeben und an deren Stelle eine gezielte Regelung herzustellen. Mit der Ausführung der einstimmig getätigten Beschlüsse wurde ein sofort eingesetzter Ausschuß beauftragt.

Goldmarksteuern in Preußen.

Berlin, 24. November. Der ständige Ausschuß des preußischen Landtages erhöht den Finanzkredit für Preußen auf 200 Millionen Goldmark. Er stimmt außerdem einer Reihe von Verordnungen zu, u. a. einer Verordnung, die bestimmt, daß eine Reihe von Steuergaben für Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen wegen der Geringfügigkeit ihres Ertrages nicht mehr erhoben werden sollen. Durch zwei Aufwertungsverordnungen werden die Staatssteuern, Umlagen, Abgaben usw. auf Goldmark umgestellt. Eine Verordnung über die Vereinfachung der Verwaltung der Provinzialabgaben ermächtigt den Minister, dem Provinzialausschuß die Zuständigkeit des Provinziallandtages auf Antrag zu übertragen.

Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung.

Berlin, 24. November. In der abgelaufenen Berichtswoche (beginnend mit Sonnabend, dem 17. und endend mit Freitag, dem 23. November) hat der Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung eine weitere Erhöhung erfahren. Der „Goldmarkindex“ stieg von 141,76 in der Vorwoche auf 149,67, also um 5,6 %. In der gleichen Zeit fiel der Außenwert der Mark, gemessen am Dollar, dessen wochendurchschnittlicher Mittelpunkt in Berlin von 1400 Milliarden auf 3528 Milliarden stieg, um 152,2 %, der Erwerbungsfaktor der Mark (Dollargoldmark 4,198 Mark gleich 1 Dollar) stellte sich entsprechend auf 840,4 Milliarden. In Verbindung mit der Erhöhung der Goldmarkpreise erfuhr die Papiermarkindexziffer (über den amtlichen Berliner Kurs errechnet) eine die Devisenkurserhöhung übertreffende Steigerung.

„Freigabe“ des Ludwigshafener Postamtes.

Ludwigshafen, 24. November. Das Postamt in Ludwigshafen, das gestern von den Separatisten besetzt und gepflastert war, ist für den Betrieb wieder freigegeben worden. Die Separatisten sind aus dem Amt wieder abgezogen.

Wegen Verteidigung des Reiches verurteilt.